

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2011-2013

Antrag vom 22. Februar 2010

SVP-Fraktion (Sprecher: Thoma-Andwil)

Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms

Abschnitt I:

Ziff. 2:

Die aus der Umsetzung des Regierungsprogramms 2009 bis 2013 vom 12. Mai 2009 für die Jahre 2011 bis 2013 resultierenden Planwerte von laufender Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Anhang 2 zu diesem Beschluss werden genehmigt, ausgenommen die Planwerte folgender Massnahmen mit folgender Differenzierung:

	Massnahme	Differenzierung
z	1.7 Ausbau der Kulturinfrastruktur	Nichtgenehmigung

Begründung:

Kultur ist zweifellos wichtig für die Identität und das Selbstverständnis einer Gesellschaft. Es ist aber sehr fraglich, ob der Staat in diesem Ausmass Kulturprojekte fördern soll. Gemäss Begründung dieser Massnahme aus dem Regierungsprogramm sollen die Projekte eine Anziehungskraft nach innen und nach aussen haben. Ob hier eine derartige Wirkung erzielt werden kann, muss bezweifelt werden und ist auch nicht nachvollziehbar. Was aber klar ist, sind die Kosten von jährlich 1,67 Mio. Franken, die ab dem Jahr 2014 wiederkehrend sind. Solche staatlichen Kulturobjekte kann sich der Kanton St.Gallen nicht leisten, im Besonderen in der jetzigen, stark angespannten finanziellen Situation nicht.